

Elternabend zum Kindergarteneintritt

19. März 2025

Ablauf

Unsere Schule

Infos zum Lehrplan

Alltag im Kindergarten

Rückstellung

Organisatorisches

Fragen und Austausch

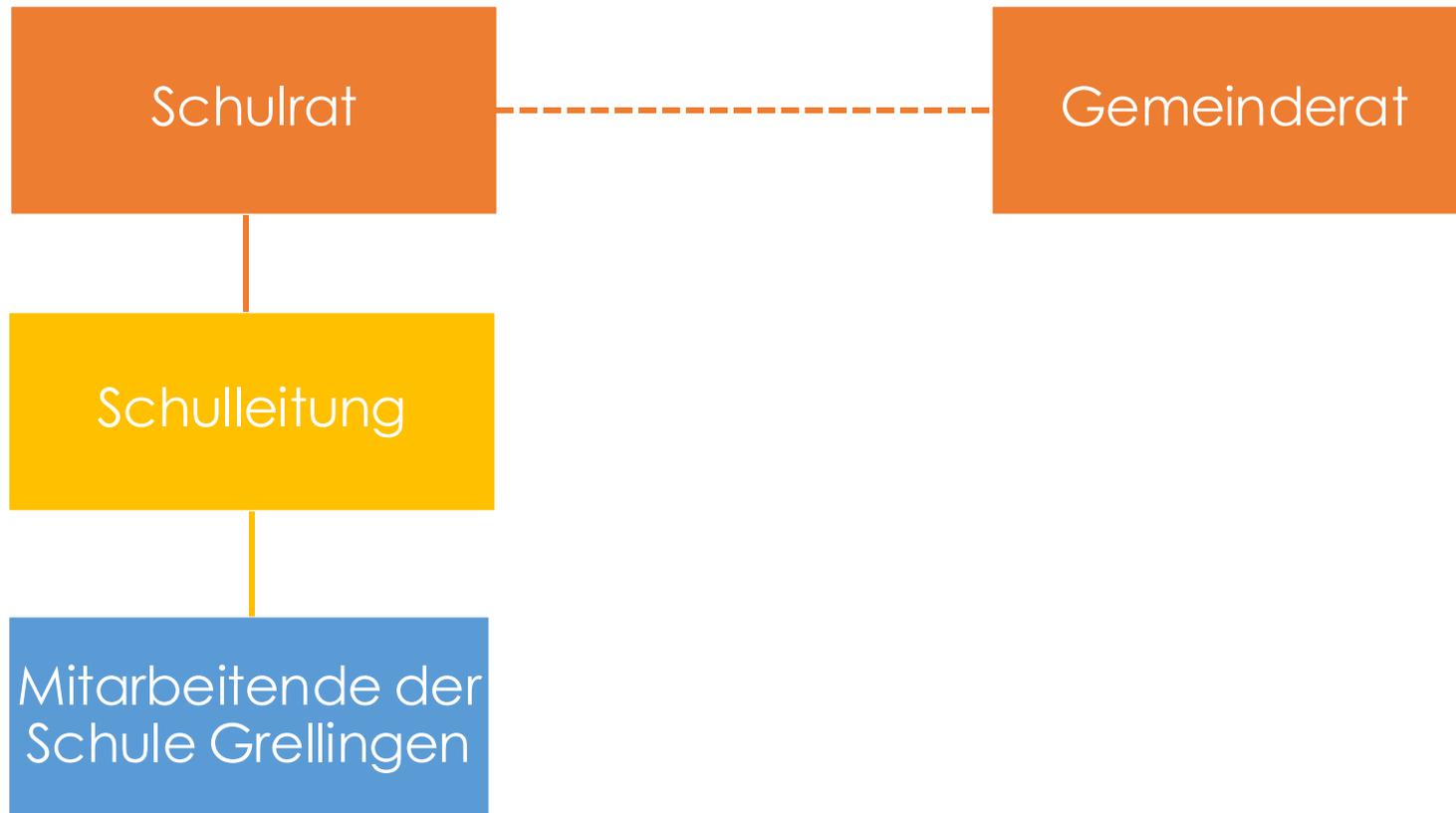


Unsere Schule

- 2 Kindergartenklassen
- 6 Primarschulklassen (1.-6. Klasse)
- Rund 140 Kinder, davon 40 im Kindergarten
- 6 Lehrpersonen für den Kindergarten
- 4 Klassenlehrpersonen in Teilzeit
- 2 Lehrperson spezielle Förderung



Organigramm



Schulleitung und Sekretariat

- Sina Sutherland Kindergarten
- Dieter Schnider Primarschule, 1. bis 6. Klasse
- Sue Bögli Sekretariat

Aufgaben der Schulleitung

- pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Führung der Schule
- Unterrichtsbesuche und Mitarbeitende Gespräche
- Beratung von Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen
- Beurlaubung
- Korrekter Ablauf bei Schwierigkeiten

AUFGABEN DER SCHULLEITUNG

Die Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate (647.12) legt den Auftrag und das Pflichtenheft der Schulleitung fest. Hier auszugsweise:

- Die Schulleitung ist für die pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belange ihrer Schulen zuständig.
- Sie besucht die Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht und führt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche durch.
- Sie sorgt in Konfliktfällen für einen korrekten Verfahrensablauf.
- Sie arbeitet zusammen mit dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent das Schulprogramm und schulinterne Erlasse aus und hat dabei die Federführung.
- Sie bewilligt Reisen, Lager, Schulverlegungen und weiteren Spezialunterricht.
- Sie berät die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in Schulfragen.
- Sie sorgt zusammen mit den zuständigen Fachstellen für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.
- Sie kann Schülerinnen und Schüler bei ausserordentlichen Ereignissen und Anlässen beurlauben und sorgt in Absprache mit dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent für eine einheitliche Beurlaubungspraxis für Schülerinnen und Schüler.
- Sie sorgt in Absprache mit dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent für eine einheitliche Disziplinarpraxis gegenüber Schülerinnen und Schülern.
- Sie erstellt zuhanden der vorgesetzten Instanzen das Budget und die Abrechnung der Schule und führt die Budgetkontrolle.

Schulrat

- Yvonne Saner
- Stephanie Ziegler
- Celine Erbsmehl
- Marcel Leutwyler
- Nadine Patterson
- Melanie Remy
- Fabienne Studer

Präsidium

Vize-Präsidium

Mittagstisch

Prävention

Musikschule

Protokollführerin

Vertretung Gemeinderat

Aufgaben des Schulrates

- Strategische Führung, Planung und Entwicklung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Genehmigung des Schulprogramms
- Anstellungsbehörde und Aufsicht der Schulleitung
- Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung
- Aufsicht über die Umsetzung der Evaluationsergebnisse

§ 82 Aufgaben

¹ Der Schulrat hat folgende Aufgaben:

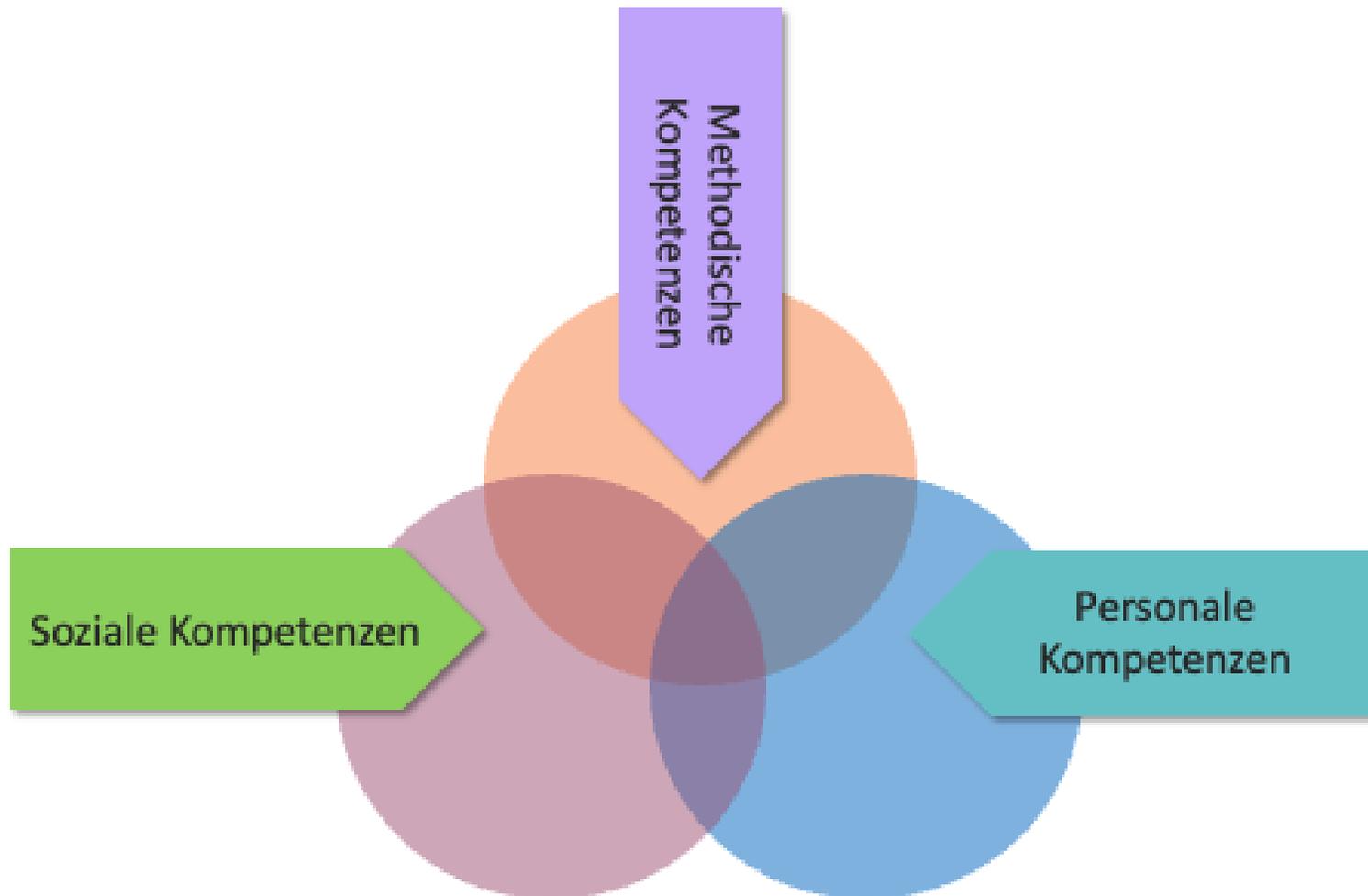
- Er ist dafür besorgt, dass die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit eingebracht werden können.
- Er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung.
- Er wirkt bei der Erarbeitung des Schulprogramms mit und genehmigt dieses unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons.
- Er wirkt bei der Erarbeitung von Massnahmen zu den Erkenntnissen aus der internen Evaluation und der Aufsicht mit, beschliesst diese und gewährleistet deren Umsetzung.
- Er kann eine vermittelnde Rolle für Anliegen aller Schulbeteiligten einnehmen und hierfür zu Gesprächen aufbieten.
- Er ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.
- Er beschliesst das Leitungsmodell der Schulleitung.
- Er genehmigt die Organisation der Schulleitung.
- Er unterstützt die Schulleitung bei der Erfüllung ihrer Arbeit.
- Er ist gegenüber den Schulleitungen weisungsbefugt unter Sicherung der eigenverantwortlichen Gestaltungsspielräume der Schulen.
- Er gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben des Kantons, des Bundes und der Einwohnergemeinde.
- Er lässt zeitlich befristet operative Eingriffe in die Schulführung vornehmen, wenn wichtige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden, das Funktionieren der Schule gefährdet ist oder eine Krisensituation besteht.
- Er verabschiedet das Budget und die Rechnung zuhanden des Gemeinderats. Sofern die Einwohnergemeinde an Stelle des Schulrats den Gemeinderat als Führungsgremium der Schule einsetzt, genehmigt dieser das Budget und die Rechnung.

² Das Nähere regelt die Verordnung. •

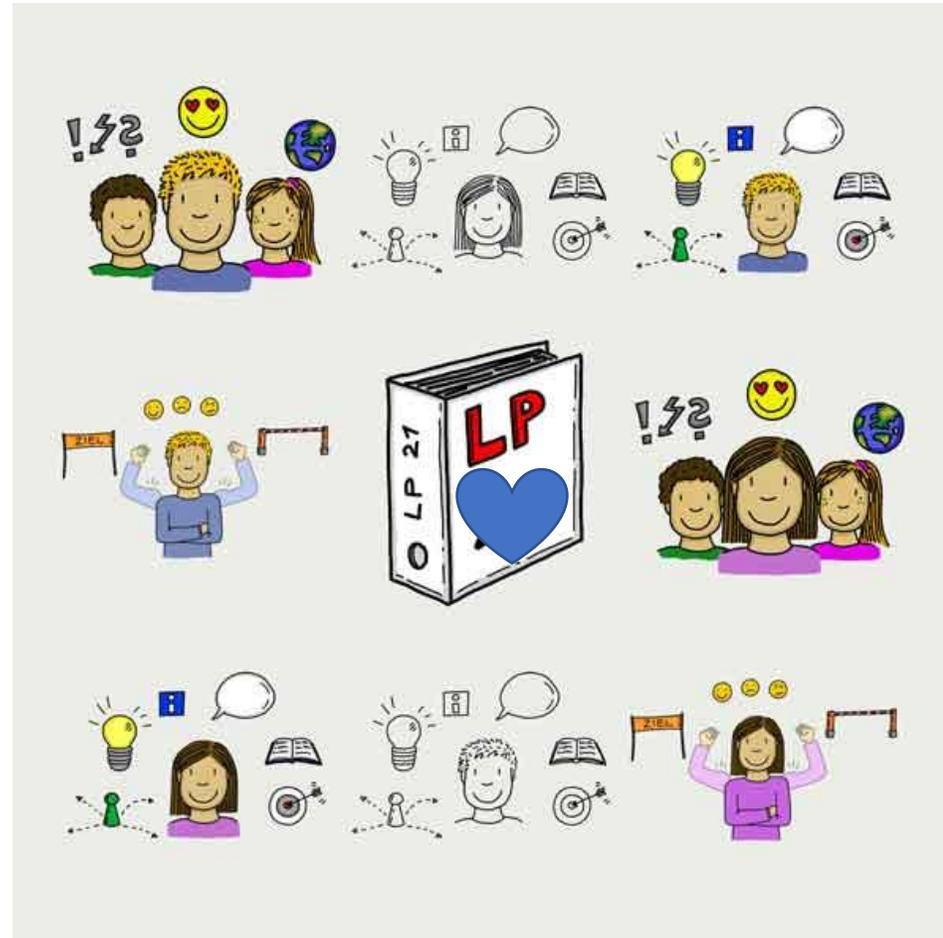
Unser Team im Kindergarten

- **Kindergarten 1 – Holipop**
Kerstin Erbsmehl
Stephanie Degen
- **Kindergarten 2 – Kunterbunt**
Fabienne Mundschin
Manuela Stieger
- **Spezielle Förderung**
Siria Grundy
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
Anita Bätcher

Ganzheitliche Förderung



Lehrplan Volksschule Baselland



Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft

Startseite

Startseite

- Einleitung ▶
- Überblick
- Grundlagen ▶
- Sprachen ▶
- Mathematik ▶
- Natur, Mensch, Gesellschaft ▶
- Gestalten ▶
- Musik ▶
- Bewegung und Sport ▶
- Medien und Informatik ▶
- Berufliche Orientierung ▶

Hinweis zum Download

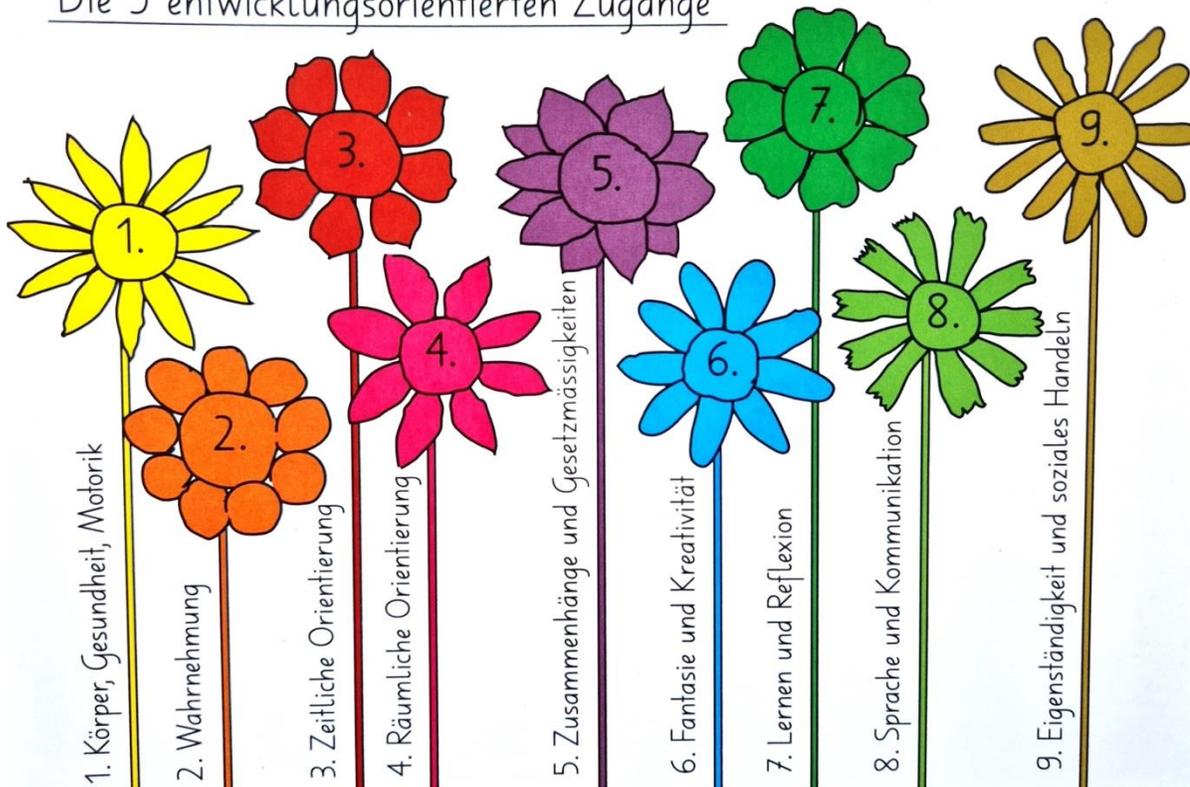
Im Downloadbereich können Sie die Dokumente des Lehrplans als PDF herunterladen und

Kantonale Informationen sowie 'Stoffinhalte und Themen' Sekundarschule auf www.bl.ch/lehrplan-vs

1. Zyklus KG / 1.–2. Klasse Primarschule	2. Zyklus 3.–6. Klasse Primarschule	3. Zyklus 1.–3. Klasse Sekundarschule
Deutsch		
Französisch		
Englisch		
Italienisch: LINGUA mit Italienisch		
Latein: LINGUA mit Latein		
Mathematik		
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)		Natur und Technik: Biologie Chemie Physik
MINT		
Hauswirtschaft		
Räume, Zeiten, Gesellschaften: Geschichte Geografie		
Ethik, Religionen, Gemeinschaft		
Gestalten: Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten		
Bildnerisches Gestalten		
Textiles Gestalten		
Technisches Gestalten		

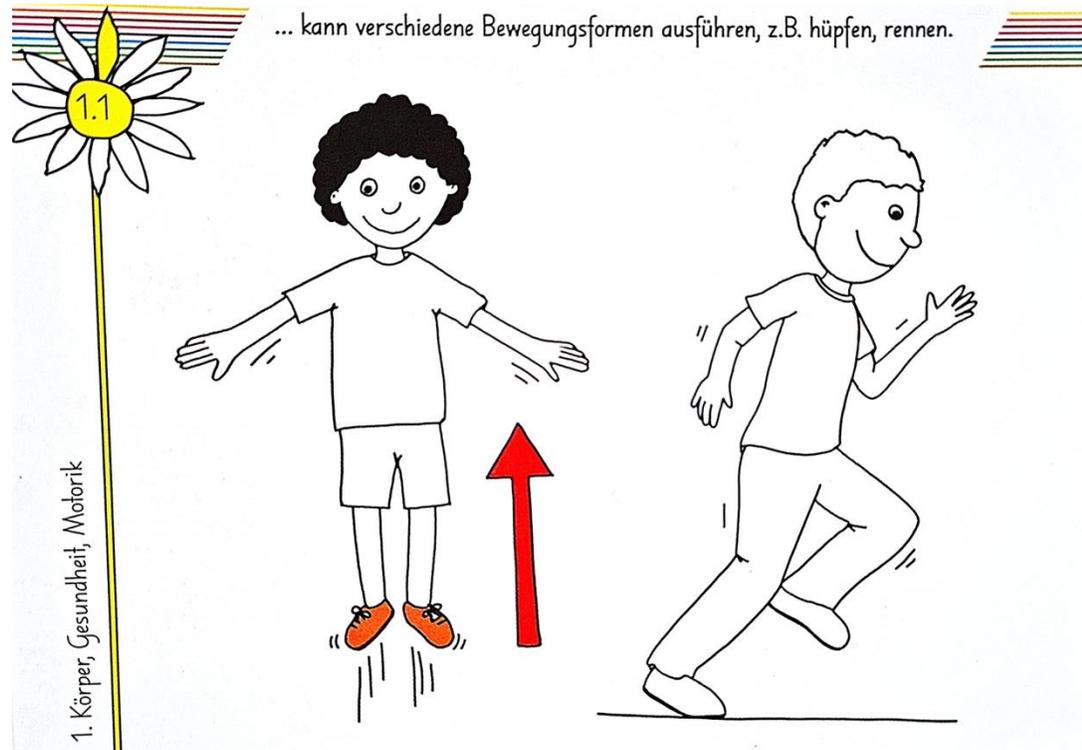
Kompetenzbilder

Die 9 entwicklungsorientierten Zugänge



- Die Kompetenzbilder decken den gesamten Lehrplan 21 ab
- Vorteile: überschaubar und leicht verständlich
- Die neun Blumen stehen für die neun entwicklungsorientierten Zugänge
- Die neun Blumen haben insgesamt 88 Blüten, welche für die 88 Kompetenzen stehen

Kompetenzbild Beispiel



- Die Vorderseite zeigt jeweils eine Kompetenz (s. oben) und ein passendes Bild dazu
- Das ist eine Kompetenz aus dem ersten entwicklungsorientierten Zugang: Körper, Gesundheit, Motorik (s. linker Bildrand)

Kompetenzbild Beispiel

 Kompetenzbilder für den Kindergarten

1.1 ... kann verschiedene Bewegungsformen ausführen, z.B. hüpfen, rennen.

BS.1.A.1 Schnell Laufen & Lange Laufen & Sich-Orientieren

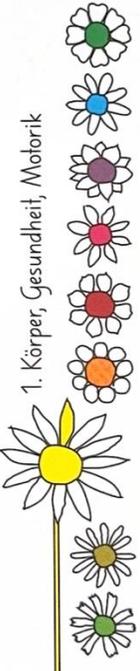
- 1a » können kontrolliert niederspringen.
- 1b » können beidbeinig vom Sprunggerät (z.B. Reutherbrett, Minitrampolin) abspringen und kontrolliert landen.
- 2a » können die eigene Anstrengung und Erholung wahrnehmen.
- 3a » können sich in der Sporthalle und auf dem Pausenplatz selbständig zurechtfinden.
- 3b » können sich auf dem Schulgelände im Laufen orientieren.

BS.1.B.1 Weit Springen & Hoch Springen

- 2a » können einbeinig und beidbeinig in die Weite springen.
- 3a » können einbeinig und beidbeinig in die Höhe springen.

BS.3.C.1 Rhythmisch Bewegen & Tanzen

- 1a » können ihre Bewegungen der Musik anpassen (z.B. Tempo, Bewegungsumfang).
- 2a » können sich gegensätzlich bewegen (z.B. leicht/schwer, schnell/langsam, hoch/tief).

1. Körper, Gesundheit, Motorik 

- Auf der Rückseite steht oben nochmals die Kompetenz und dazu passende Kompetenzstufen aus dem Lehrplan 21

Kindergartenalltag



Anschaffungen

- Kindergartenrucksack (mit Brustgurt)
- Trinkflasche (auslaufsicher)
- Znünibox
- Finken (geschlossen)
- Malschürze
- Gummistiefel
- Regenhose (Sommer-/Wintervariante)
- Zahnbürste und Becher
- Sonnenhut /Tschäpper

- Wichtig:
 - Selbständigkeit des Kindes
 - alles mit dem Namen des Kindes anschreiben



Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.30	Empfangszeit	Empfangszeit	Empfangszeit	Empfangszeit	Empfangszeit
08.30-09.15	X	X	X	X	X
09.15-10.00	X	X	X	X	X
10.00-10.30	Gemeinsame grosse Pause draussen				
10.30-11.15	X	X	X	X	X
11.15-12.00	X	X	X	X	X
Mittag					
13.45-14.30	X				
14.30-15.15	X				

Im 2. Kindergartenjahr findet der Nachmittagsunterricht am Dienstag und am Freitag statt

Interne Angebote

- ISF Heilpädagogik
- Deutsch als Zweitsprache
- Schulsozialarbeit
- Mittagstisch

Heilpädagogik

- 8 Lektionen
- Unterstützung aller Kinder
- integrativ im grossen Kindergarten oder separativ in Kleingruppen im kleinen Kindergarten
- enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Regelmässiger Austausch mit externen Stellen (SPD, Logo, Ergo, Psychomotorik, KinderärztInnen) —> mit Einverständnis der Eltern



Deutsch als Zweitsprache

- Für Kinder mit anderer Muttersprache
- Unterricht findet im „kleinen Kindergarten“ statt
- Wortschatz
- Geschichten, Reime, Spiele
- Empfehlungen:
 - Viel in der Muttersprache sprechen
 - Geschichten oder Filme auf deutsch hören/sehen



Schulsozialarbeit

- Kindergarten und Primarschule
- schulsozialarbeit@schulegrellingen.ch
- Unterstützung für Schülerinnen und Schüler
- Unabhängige Beratungsstelle auch für Eltern
- In Kürze personeller Wechsel



Mittagstisch

- Montag, Dienstag und Freitag
- In den Schulwochen
- von 12:00 – 13:45 Uhr
- Im Gemeindehaus
- Kindergartenkinder werden begleitet
- Unterlagen im Couvert
(Telefonnummern erst ab nächster Woche gültig)



Mittagstisch
für die Kinder in Grellingen

Externe Angebote

- Logopädie
- Psychomotorik
- Ergotherapie

Logopädie

- Therapie und Beratung für Kinder ab 2 ½ Jahren bis Ende Sekundarstufe 1
- Für jedes Kind wird ein individueller Therapieplan erstellt
- Anmeldung durch die Eltern direkt beim Logopädischen Dienst Laufental

Logopädie

Eine logopädische Abklärung ist sinnvoll, wenn ein Kind:

- unverständlich spricht
- Laute nicht bilden kann oder ersetzt
- erst wenige Wörter kennt
- falsche Sätze bildet
- Sprache schlecht versteht
- stottert
- Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben hat
- und weitere

Psychomotorik

- psychomotorische Fachabklärung mit einer Indikation
- fördert das Kind im Bereich von Bewegung und Wahrnehmung
- unterstützt die soziale und emotionale Entwicklung.
- Anmeldung über den Kinderarzt / die Kinderärztin
- Anbieter:
Pädagogisch-Therapeutische Zentrum Baselland (ptz)
Standort Laufen

Ergotherapie

- Ermöglichen und Einüben altersadäquater Fertigkeiten
- Förderung Tastsinn, Körpererigenwahrnehmung, Gleichgewicht usw.
- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Training der visuellen, auditiven und räumlichen Fähigkeiten
- Anmeldung über den Kinderarzt / die Kinderärztin

Ein Kindergartenkind

- kann sich selbständig an- und ausziehen
- geht in der Regel alleine auf die Toilette
- konnte bereits Kontakt zu anderen
Kindern aufnehmen
- kann sich an grundlegende Regeln halten

Rückstellung

- Kinder können ein Jahr später eingeschult werden
- Unterrichtsbesuch möglich
- Antrag an die Schulleitung mit der Anmeldung
- Begründung für die Rückstellung
- Gespräch mit der Schulleitung

Rückstellung

- **Trauen Sie Ihrem Kind den Kindergarteneintritt zu!!**
- Für die sprachliche und soziale Entwicklung ist die Gruppe wichtig
- Geringe Deutschkenntnisse ist kein Rückstellungsgrund
- Kinder ohne Hauptsprache Deutsch profitieren von einem regulären Kindergarteneintritt besonders
- Sprache ist der Schlüssel zum Schulerfolg
- Individuelle Lösungen können vereinbart werden

Rückstellung

Nutzen Sie Beratungsangebote:

- Kinderärztin oder Kinderarzt
- Mütter-/ Väterberatung beider Basel
- Schulpsychologischer Dienst
- Logopädische Dienste
- Pädagogisch therapeutisches Zentrum

Und die Schulleitung unserer Schule

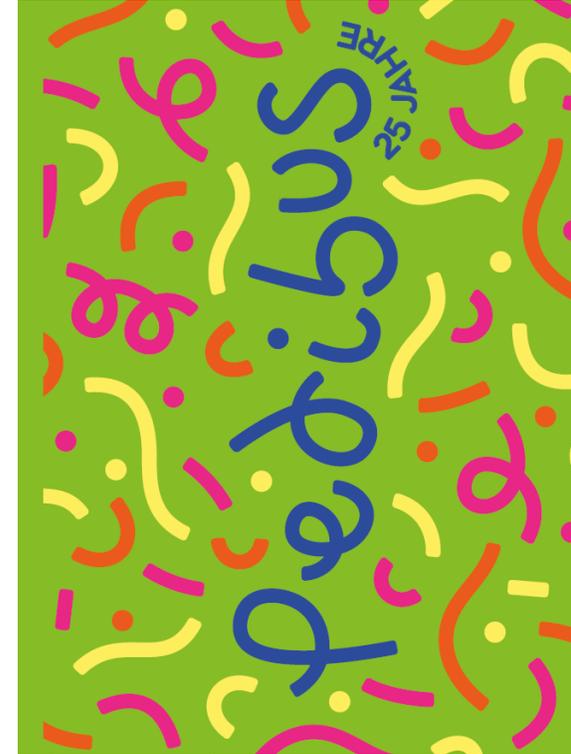
Rückstellung, ja aber...

Wenn Sie sich für eine Rückstellung entscheiden:

- Soziale Kontakte ermöglichen (z.B. Spielgruppe)
- Sprachförderung nutzen
- Mütter-/ Väterberatung beider Basel

Schulweg

- Wichtige Erfahrung für das Kind
- Frühzeitig mit dem Kind üben
- Gemeinschaften bilden
- Pedibus organisieren. [Film Pedibus](http://www.pedibus.ch)
www.pedibus.ch
- Auf Elterntaxi verzichten



Keine Parkplätze

- Elterntaxi gefährden andere Kinder
- Keine Parkplätze beim Kindergarten im Unterdorf
- Keine Parkplätze an der Delsbergstrasse
- Informieren Sie auch andere Bezugspersonen (Grosseltern usw.)



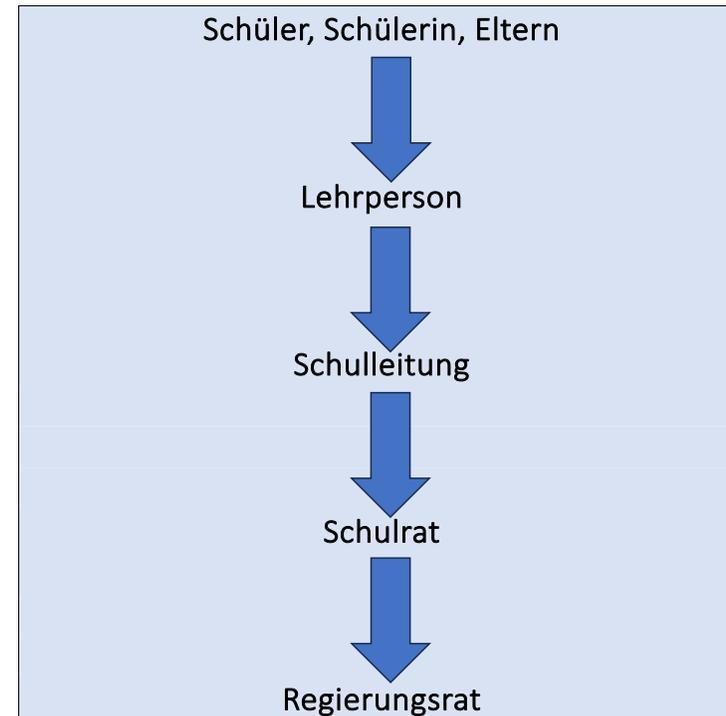
Kommunikation mit Klapp

- Erleichterte Kommunikation zwischen Eltern und Schule
- Schnell, einfach und modern
- Datenschutzkonform
- Kostenlos für Eltern
- Auf Smartphone, Tablet und als Webversion auf PC oder Mac
- Zugangsdaten erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt



Fragen und Unklarheiten

- Frühzeitig und direkt
- Kommunikationswege einhalten
- Keine digitalen Kanäle bei Schwierigkeiten
- Telefonzeiten der Lehrpersonen respektieren



Absenzen / Beurlaubung

- Absenzenordnung regelt Absenzen und Beurlaubungen
- 16 Jokertage für 8 Jahre
- können als einzelne **Halbtage**, als **Tage** oder in **Wochen** bezogen werden
- Unterschiedliche Fristen
- Frühzeitig beantragen
- Formular der Klassenlehrperson abgeben
- www.schulegrellingen.ch
? Schule von A bis Z

Handbuch
4.5.5 Absenzenordnung
Behandlung im Konvent: 06.06.2024
Genehmigung Schulrat: 19.06.2024
Gültig ab: 01.08.2024

Die Schulleitung Primarstufe Grellingen, gestützt auf §§ 7, 64, 69 und 82 des Bildungsgesetzes vom 28.02.2019 sowie auf § 55 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, beschliesst:

1. Geltungsbereich
Die Absenzenordnung regelt Absenzen der Primarschule.

2. Zweck
Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzenordnung dar.

3. Grundsatz
3.1. Als Absenz gilt jede entschuldigte Absenz der Schüler/innen an der Schule.
3.2. Als unentschuldigte Absenz gilt jede Absenz der Schüler/innen an der Schule.
3.3. Als entschuldigte Absenz gilt jede Absenz der Schüler/innen an der Schule, die durch einen der folgenden Gründe verursacht wird:
• Krankheit oder Unfall der Schüler/innen;
• höhere Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen;
• Tod von engsten Familienangehörigen;
• aktive Teilnahme an wichtigen kulturellen Anlässen.

4. Entschuldigungsgründe
Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:
• Krankheit oder Unfall der Schüler/innen;
• höhere Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen;
• Tod von engsten Familienangehörigen;
• aktive Teilnahme an wichtigen kulturellen Anlässen.

5. Meldung der Absenz
5.1. Krankheit: Kranke Schüler/innen müssen die Klassenlehrperson über die Absenz informieren. Die Klassenlehrperson muss die Absenz bestätigen.
5.2. Arztbesuche und Therapien: Absenzen wegen Arztbesuchen oder Therapien müssen rechtzeitig, ist die Lehrperson für die Absenzen verantwortlich.
5.3. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall der Schüler/innen muss die Lehrperson ein ärztliches Zeugnis vorlegen.
5.4. Unentschuldigte Absenzen oder Absenzen ohne Angabe von Gründen werden als unentschuldigt angesehen.

6. Familiäre Ereignisse
Bei Krankheit oder Todesfall in der Familie (bis zu einem Tag) oder von der Schulleitung genehmigte Absenzen werden als unentschuldigt angesehen.

Primarschule, Nenzlingerweg 2, 061 741

Primarstufe Grellingen 

Formular für Jokertage für Schüler*innen des Kindergartens und der Primarschule

Name: _____ Vorname: _____
Lehrperson: _____ Klasse: _____
Datum: _____ von _____ bis _____
Anzahl Jokertage: _____ Bereits bezogene Jokertage: _____
Kurze Begründung: _____

Wir haben ein Gesuch für Geschwister bei einer anderen Lehrperson eingereicht. Im Kindergarten/Primarschule Grellingen eingereicht.

Grellingen, _____ Unterschrift: _____

Entscheid der Lehrperson: Grellingen,
Gesuch bewilligt/nicht bewilligt _____ Unterschrift: _____
Kurze Begründung: _____

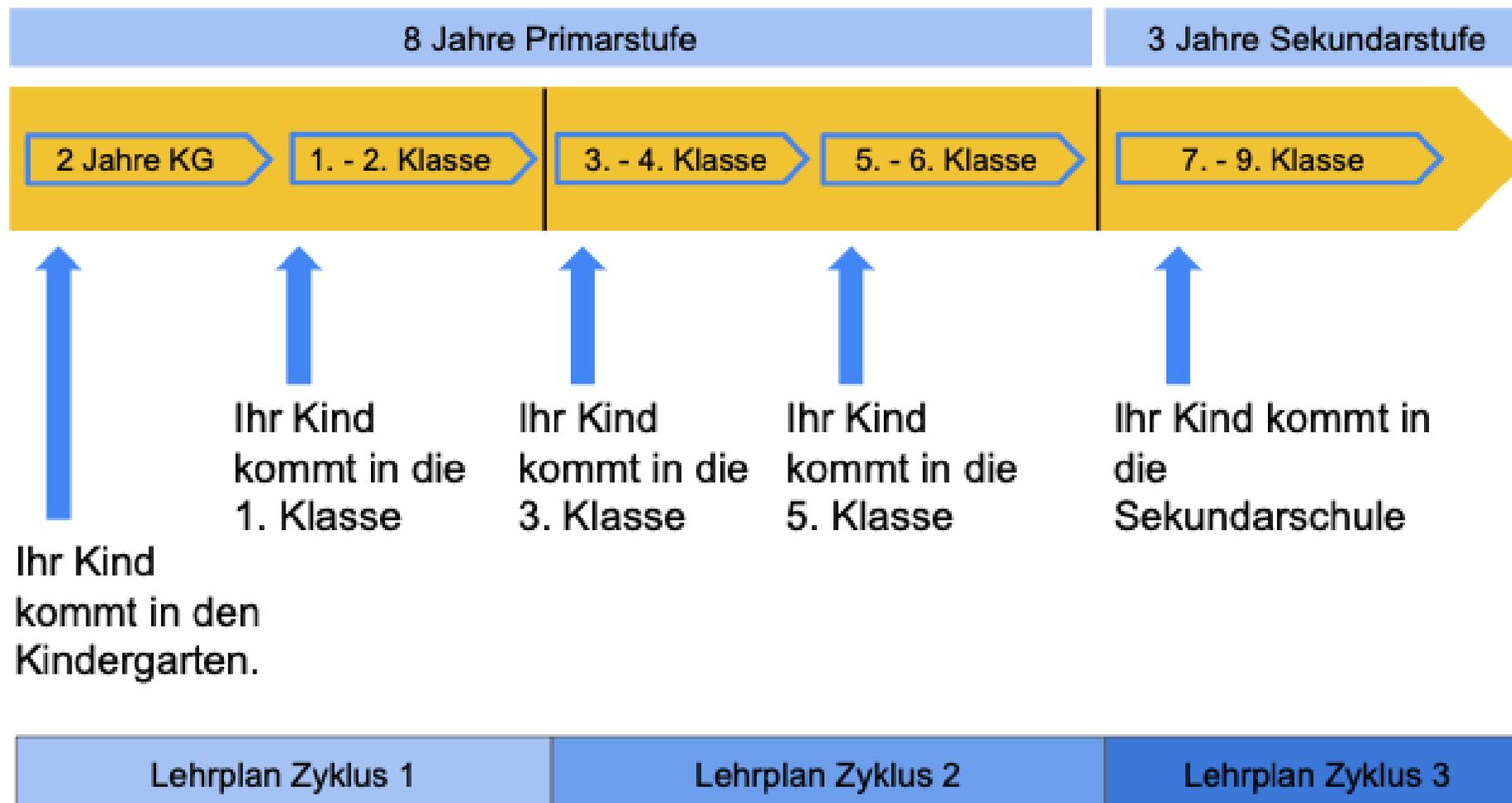
Gesuche für Abwesenheiten, welche länger als einen Tag dauern, werden an die Schulleitung weitergeleitet.

Entscheid der Schulleitung: Grellingen,
Gesuch bewilligt/nicht bewilligt _____ Unterschrift: _____
Kurze Begründung: _____

Bis zum Ende der Primarschulzeit stehen noch _____ Jokertag zur Verfügung.

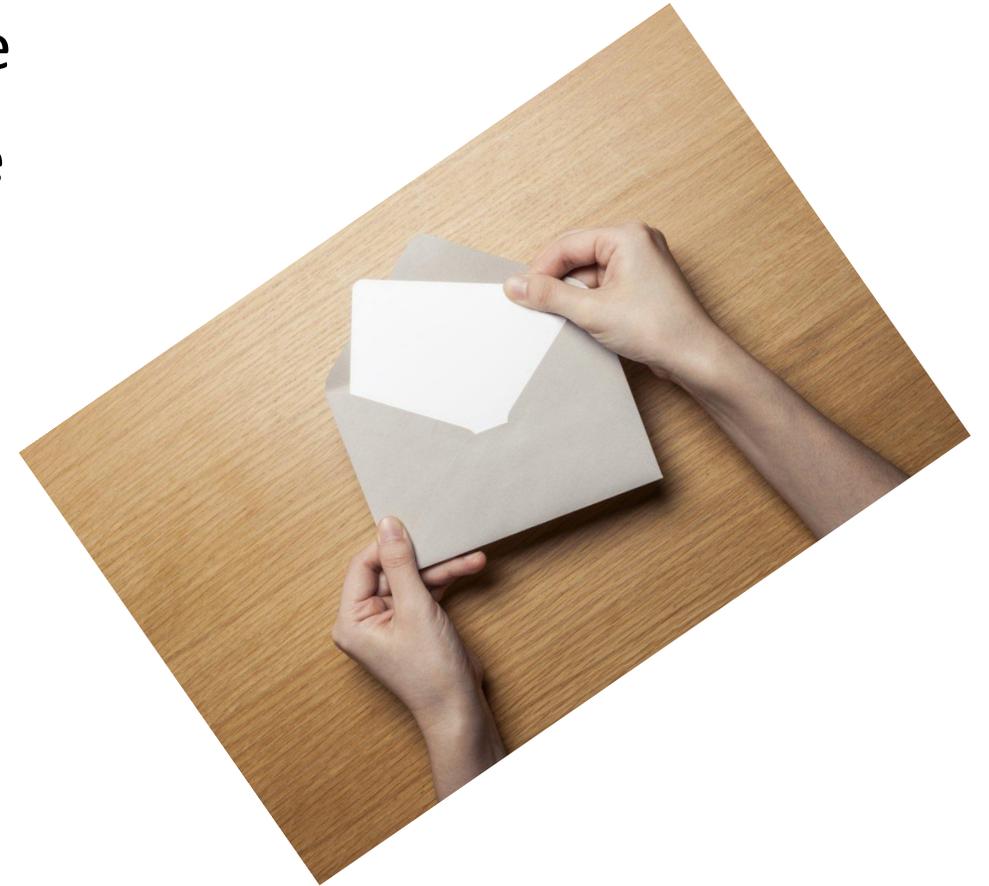
Rechtsmittelsbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit seiner Zustellung bei der übergeordneten Bewilligungsinstanz schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die schulische Laufbahn

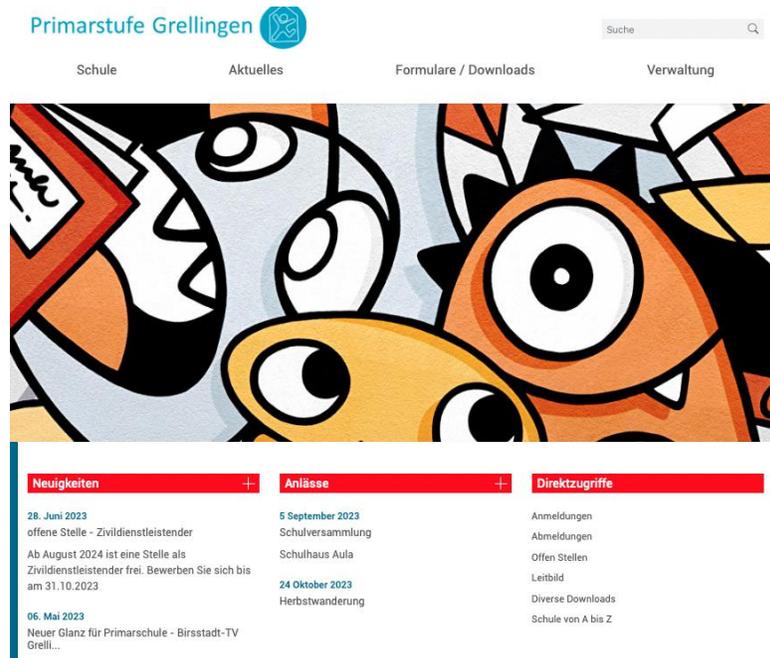


Zusätzliche Informationen

- Schulärztliche Untersuchung und Laufkarte
- Information Kinder- und Jugendzahnpflege
- Flyer „Die Volksschule im Kanton Basel-Landschaft“
- Flyer „Mittagstisch“
- Flyer Pedibus



Homepage



- Heutige Präsentation finden Sie auf der Homepage

www.schulegrellingen.ch

Weitere Termine

Donnerstag, 10. April	Abgabe Anmeldung
Mitte Mai	Versand Klasseneinteilung
Montag, 2. Juni nachmittags	Besuchstag im Kindergarten
Montag, 11. August	1. Schultag
Mittwoch, 3. September	Elternabend in der Klasse

Fragen und Anliegen

Bei Fragen können Sie uns per Mail oder telefonisch wie folgt erreichen:

Schulleitung:

info@schulegrellingen.ch;

061 745 15 82

Sekretariat:

sekretariat@schulegrellingen.ch

061 743 70 12

Lehrpersonen:

siehe Homepage



Wir freuen uns auf die neuen Kindergartenkinder

